



## Sitzungsvorlage

|                   |          |            |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage  | Datum      |
| II / 32.82.01     | 2022/154 | 16.08.2022 |

| BERATUNGSFOLGE |            |               |            |
|----------------|------------|---------------|------------|
| Gremium        | Termin     | Zuständigkeit | Status     |
| Gemeinderat    | 08.09.2022 | Entscheidung  | öffentlich |

**Mögliche Umbenennung des Michael-Keller-Weges**  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2022  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2022

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer und Anwohner des Michael-Keller-Weges anzuschreiben mit der Bitte um Äußerung ihrer Meinung zu einer möglichen Umbenennung der Straße.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Falle einer Umbenennung der Straße müssten die Straßennamenschilder ausgetauscht werden. Die entstehenden Kosten in Höhe von etwa 150,00 € stehen im Produkt 02.03.01 „Verkehrsangelegenheiten“ zur Verfügung.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ X ]

## **Sachdarstellung:**

### **Ausgangslage**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 15.08.2022 die Umbenennung des Michael-Keller-Weges. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Anlass hierfür ist die Vorstellung des Missbrauchs-Gutachtens für das Bistum Münster im Juni 2022, durch das u. a. auch Bischof Michael Keller stark belastet wird (vgl. Anlage 2). Viele Kommunen denken aus diesem Grunde gerade über Umbenennungen von Straßen nach. Die Gruft der Bischöfe Michael Keller, Heinrich Tenhumberg und Reinhard Lettmann im St.-Paulus-Dom in Münster ist bereits seit dem 13. Juni geschlossen. Die Maßnahme war unmittelbar nach der Veröffentlichung der Studie zum Missbrauch im Bistum Münster getroffen worden. Michael Keller wird in der Studie neben anderen Bischöfen zum Teil eklatantes Fehlverhalten im Umgang mit Missbrauchstätern vorgeworfen.

Die CDU-Fraktion schlägt als neuen Straßennamen „Edith-Stein-Weg“ vor. Das Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde an der Bahnhofstraße trägt den Namen „Edith-Stein-Haus“. Edith Stein ist am 09.08.1942 in Auschwitz gestorben. Die Philosophin galt u. a. als Brückenbauerin zwischen Religionen und als Frauenrechtlerin. Sie wurde am 11.08.1998 heiliggesprochen.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.08.2022 ebenfalls einen Antrag zur Umbenennung des Michael-Keller-Weges (s. Anlage 3) eingereicht. Sie ergänzt den Antrag der CDU-Fraktion in der Form, dass geprüft werden soll, ob bei der im Jahr 2011 erfolgten Umbenennung des Karl-Wagenfeld-Weges in Bernhard-Thüssing-Weg Kosten für die Anwohner übernommen worden sind und wenn ja welche, ob überhaupt schon einmal Kosten für eine Umbenennung übernommen oder erstattet worden sind, in welcher Höhe dieses erfolgt ist und welche Regelungen es diesbezüglich gibt. Zur Umbenennung der Straße schlägt die SPD-Fraktion grundsätzlich vor, die Anwohner\*innen zu beteiligen sowie auch die Bürger\*innen und schlägt selbst die Umbenennung in „Hannah-Arendt-Weg“ vor. Hannah Arendt war eine jüdische politische Theoretikerin und Publizistin, die nach ihrer Flucht aus Deutschland die amerikanische Staatsbürgerschaft erhielt. Sie war Verfechterin einer freien politischen Diskussion, lehnte repräsentative Demokratien ab und sprach sich für Räteysteme und Formen direkter Demokratien aus. Hannah Arendt ist am 14.10.1906 geboren und am 04.12.1975 gestorben.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Straßenbenennung liegt gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Ermessensentscheidung des Gemeinderates.

Straßennamen haben vorrangig das Ziel der Identifizierung der Wohnanschrift und der räumlichen Orientierung. Darüber hinaus sollen sie die Erinnerung wachhalten, das Gedenken fördern sowie der Ehrenbezeugung des Namensgebers dienen.

Die kürzlich veröffentlichte Studie zum Missbrauch im Bistum Münster stellt ein erhebliches Fehlverhalten Kellers im Umgang mit Missbrauchstätern fest. Aus diesem Grunde wird eine Umbenennung der Straße vorgeschlagen.

Eine Straßenumbenennung ist generell möglich, kann aber nur im öffentlichen Interesse erfolgen. In die Ermessensentscheidung sind die für die Eigentümer und Anlieger durch eine Umbenennung ausgelösten nachteiligen Folgen mit einzubeziehen. Hierunter fallen z. B. die Notwendigkeit der Benachrichtigung Dritter von der Anschriftenänderung, ggf. die Änderung von Briefköpfen, Visitenkarten, Stempeln, Schilder oder die Folgen rechtlicher Art, wie z. B. die Anschriftenänderung im Personalausweis, die Änderung der Fahrzeugpapiere usw. In die Abwägung sind auch ggf. mildere Mittel, wie z. B. ein Schilderzusatz mit entsprechenden Hinweisen auf das „Fehlverhalten“ einzubeziehen.

Insgesamt gibt es derzeit 34 Einwohner\*innen unter den Anschriften Michael-Keller-Weg 1 bis 12. Zudem gibt es dort 4 registrierte Gewerbebetriebe. Der beigefügte Planauszug gibt eine räumliche Orientierung (Anlage 4).

In einem ersten Schritt sind zunächst die Eigentümer\*innen und Anwohner\*innen zu beteiligen. Über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen usw. und die evtl. Umbenennung entscheidet dann der Gemeinderat und legt auch ggf. den neuen Straßennamen fest. Hierzu können im Vorfeld neben den Eigentümer\*innen, Anwohner\*innen auch die Bürger\*innen und z. B. der Heimatverein um Vorschläge gebeten werden.

Im Falle einer Straßenumbenennung würden seitens der Verwaltung die „alten“ Straßennamenschilder gut leserlich rot durchgestrichen und bleiben zusätzlich zu den neuen Straßennamenschildern noch etwa für die Dauer eines Jahres hängen. Die Eigentümer\*innen sowie Anwohner\*innen würden schriftlich über die Umbenennung der Straße informiert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Falle einer Umbenennung der Straße müssten die Straßennamenschilder ausgetauscht werden. Die entstehenden Kosten in Höhe von etwa 150,00 € stehen im Produkt 02.03.01 „Verkehrsangelegenheiten“ zur Verfügung.

Zudem gibt es in diesem Fall auch finanzielle Auswirkungen für die Anwohner\*innen. Über die Anschriftenänderung informiert die Verwaltung nicht nur die Anwohner\*innen und Eigentümer, sondern es werden seitens der Verwaltung auch viele wei-

tere Stellen informiert, so u. a. das Vermessungs- und Katasteramt, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Finanzamt, Grundbuchamt, Post, Telekom, Stadtwerke Ostmünsterland, TEO AöR, Presse, einige Versicherungen usw.

Die Änderung der Anschrift im Personalausweis sowie in den Kraftfahrzeugpapieren ist im Bürgerservice vorzunehmen und für die Anwohner\*innen bei kompletter Änderung eines Straßennamens kostenfrei. So wurde seinerzeit auch bei der Umbenennung des Karl-Wagenfeld-Weges verfahren. Die für die ansässigen Gewerbebetriebe erforderlichen Adressänderungen im Gewerberegister würden ebenfalls kostenfrei erfolgen.

Darüber hinaus für den betreffenden Personenkreis entstehende Kosten für notwendige Anschriftenänderungen auf Visitenkarten, Stempeln, Briefbögen, Internetauftritten usw. können nicht abgeschätzt werden und wurden bislang nicht übernommen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Barbara Roggenland  
Fachbereichsleitung

---

Anlage/n

Vorlage 2022/154-Anlage 1-Antrag CDU-Fraktion-Umbenennung-Michael-Keller-Weg

Vorlage 2022/154-Anlage 2-Abhandlung zu Michael Keller

Vorlage 2022/154-Anlage 3-Antrag SPD-Fraktion-Umbenennung-Michael-Keller-Weg

Vorlage 2022/154-Anlage 4-Planauszug